

Vorlage Nr. 18/0459

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	26.11.2018	10

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Elterntaxi an Gladbecker Grundschulen

a) Bericht der Verwaltung

b) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 27.09.2018 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck

Begründung:

a) Bericht der Verwaltung

Nach Bewertung der Schulen, der Verwaltung und der Polizeibehörde stellt sich das Elterntaxi, wie in vielen anderen Städten auch, als jahrelang bekanntes Problem dar. Die Aufklärung der Elternschaft zur Problematik von Elterntaxen und auch verstärkte Kontrollen der Polizei und des Kommunalen Ordnungsdienstes konnten das Phänomen des Elterntaxis nicht reduzieren.

Kinder, die ihren Schulweg selbstständig zurücklegen, zeigen eine höhere Konzentrationsfähigkeit im Unterricht, eine gesteigerte körperliche Fitness, weniger Übergewicht sowie – bei gemeinsamer Bewältigung des Schulweges mit anderen Kindern – ein verbessertes Sozialverhalten (aus: ADAC-Expertendialog Ausgabe 10, September 2016, Beitrag von Herrn Dipl. Geogr. Ronald Winkler). Diese Erkenntnis wird von den Eltern vielfach nicht beachtet. Unbestritten ist, dass es im Einzelfall z. B. in der Gesundheit des Kindes liegende oder besondere organisatorische Gründe geben kann, die ein Elterntaxi notwendig machen können.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die mit Elterntaxis einhergehenden Probleme sind an den Schulen in den Stoßzeiten (insbesondere auf Schulbeginn- und –endzeiten begrenzt) größtenteils identisch:

- Unübersichtliche Verkehrsverhältnisse, insbesondere auch durch parkende Autos verengte und durch das hohe Verkehrsaufkommen „überlastete“ Straßen; unabhängig vom Schulzubringerverkehr kommt der reguläre Durchgangsverkehr verschärfend hinzu
- Verkehrswidriges Verhalten der Eltern (Anhalten/Parken in der zweiten Reihe, auf dem Zebrastreifen, in der Zufahrt zum Schulhof; überhöhte Geschwindigkeit; fehlende Rücksichtnahme; riskante Wendemanöver); tlw. Befahren des Schulhofes
- Blockade der Schulbushaltestelle und des Schulhofeingangs trotz Halteverbotsbeschilderung durch haltende, parkende und wendende Elterntaxis

Diese Verkehrssituationen beeinträchtigen durch das Verkehrsverhalten der Eltern die Sicherheit der Kinder (Sichtbehinderung, Verkehrsgefährdung).

Nach der Auswertung der Polizeidatenbank im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 30.09.2018 gestaltet sich die Gefahrenlage an den Gladbecker Grundschulen analog vieler anderer Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Recklinghausen als latente Gefahr, die der Schulwegverkehr je nach Intensität, örtlichen Gegebenheiten, dem Alter der Kinder und der Witterungslage mit sich bringt. Eine unfallträchtige Gefahrenlage konnte nach dieser Statistik nicht bestätigt werden.

Generell sind die Schulwege im Gladbecker Stadtgebiet auch nach den rechtlichen Kriterien der Schülerfahrkostenverordnung NRW nicht besonders gefährlich. Anders als zum Beispiel im ländlichen Raum ist der Schulweg auch für Grundschulkinder grundsätzlich sicher.

Ansätze, den Elterntaxiverkehr einigermaßen steuern zu können, sind nur durch wiederkehrende Aufklärung sowie Einsicht der Eltern und/oder im Einzelfall durch verkehrsplanerische Maßnahmen vor oder im Umfeld der Schule möglich.

Schulen, Verkehrswacht, Polizei und Kommunaler Ordnungsdienst wirken bereits durch verschiedene Maßnahmen auf Eltern ein:

- Information der Eltern und Appelle in Briefen und Elternabenden
- Thematisierung in allen Klassenpflegschaftssitzungen durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer
- Verhaltensvorschläge in schuleigenen Broschüren

- Schwerpunkteinsätze durch Polizei und Ordnungsbehörde
- Projekte an den Schulen z. B. „Zu Fuß zur Schule“

Alternative Lösungsstrategien, wie Elternhaltestellen, „Walkingbus-Zonen“ etc. können nur individuell und gemeinschaftlich mit den betroffenen Schulen, Verkehrswacht, Polizei, Ordnungsamt, Verkehrsplanung, Schulverwaltung aufgegriffen und ihre Wirksamkeit bewertet werden. Hierbei muss aber darauf geachtet werden, Probleme nicht zu verlagern.

Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.

b) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 27.09.2018 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck

Der Antrag vom 27.09.2018 ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung wird in der Sitzung Stellung nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

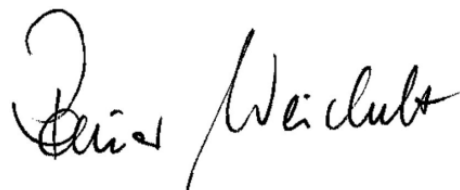
Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: